

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: [kleandrop Vollwaschmittel](#) (Art.-Nr.: 748367251320, 748367251337, 748367251344, 748367251351)  
Synonym: -  
Index-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -  
Produktbeschreibung: [Textilwaschmittel](#)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: [Textilwaschmittel für Waschmaschine](#)  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant  
[kleandrop GmbH](#)  
[Kemptpark 4](#)  
[CH-8310 Kemptthal](#)

E-Mail: [info@kleandrop.ch](mailto:info@kleandrop.ch)  
Webseite: [www.kleandrop.ch](http://www.kleandrop.ch)

Telefon [+41 52 720 80 80](tel:+41527208080)  
E-Mail [info@kleandrop.ch](mailto:info@kleandrop.ch)

### 1.4 Notrufnummer

[Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich](#) [Telefon 145](#)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

[Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315](#)  
[Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318](#)

#### Zusätzliche Informationen

[Keine](#)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



[GHS05](#)

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: [GEFAHR](#)

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Weitere Kennzeichnungselemente:

Dieses Produkt enthält 5 - < 15 % anionische Tenside, 5 - < 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Duftstoffe.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Kieselsäure, Natriumsalz

Gefahrenhinweise:

315: Verursacht Hautreizungen

318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil [Gew.%]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	10 - < 20	Augenreizung, Kategorie 2; H319
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz	68411-30-3	270-115-0	5 - < 10	-
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15630-89-4	239-707-6	5 - < 10	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2; H272 Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	215-687-4	5 - < 10	Verursacht Hautreizungen: H315 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Symptomen ärztliche Hilfe beiziehen.

Nach Hautkontakt: Haut gründlich mit Wasser waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augen- und Hautkontakt: Reizung / Rötung

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

---

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: [Pulver](#), [Schaum](#), [Kohlendioxid](#), [Wassernebel](#).

Ungeeignete Löschmittel: [Wasservollstrahl](#).

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

[Bildung von giftigen Brandgasen möglich.](#)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

[Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.](#)

[Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Handschuhe tragen.](#)

[Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.](#)

---

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

[Für gute Belüftung sorgen.](#)

[Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden \(siehe Kapitel 8\).](#)

[Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.](#)

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

[Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.](#)

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

[Kleine Mengen können mit Schaufeln oder Wischtüchern aufgenommen werden, dabei Einatmen von Stäuben, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.](#)

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

[Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.](#)

[Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.](#)

[Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.](#)

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

[Staubbildung vermeiden.](#)

[Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.](#)

[Nach der Arbeit und vor Pausen Hände gründlich waschen.](#)

[Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.](#)

[Hautschutzplan beachten.](#)

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: [In Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort zwischen 5 und 30 °C aufbewahren. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.](#)

Zusammenlagerungshinweis: [Getrennt von starken Säuren und Laugen und starken Oxidationsmitteln \(Lagerklasse 5\) lagern.](#)

Lagerklasse: [LK 8 \(ätzende und korrosive Stoffe\)](#)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

[Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.](#)

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m <sup>3</sup> )
Natriumcarbonat	497-19-8	-	-	-	-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalz	68411-30-3	-	-	-	-
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15630-89-4	-	-	-	-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	-	4 (einatembare Fraktion)	-	-
Staub, allgemeiner Grenzwert	-	-	5 (einatembare Fraktion)	-	-

#### Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Staub (einatembare Fraktion): MAK (8 h) = 4 mg/m<sup>3</sup>

Kieselsäure (amorph): MAK = 4 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geeignete Reinigungsausrüstung bereitstellen (fliessendes Wasser, Augenspülstation).

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

##### Hautschutz

Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen. Schutzhandschuhe verwenden (Empfehlung: Chemie-Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3).

##### Übriger Hautschutz

Hautschutz gemäss SUVA Merkblatt 44074 ist empfohlen.

##### Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht notwendig.

##### Körperschutz:

Langärmelige Kleidung.

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Die Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff
Farbe:	Weiss mit Farbpartikeln.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	8.5
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine.
Dampfdruck:	< 300 kPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	0.576 – 0.704 kg/L.
Wasserlöslichkeit:	Löslich.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Dyn. Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
log K <sub>ow</sub> :	Keine Daten verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Grosse Hitze, direktes Sonnenlicht meiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Basen. Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können giftige Gase (CO, CO<sub>2</sub>) und weitere giftige Verbindungen freigesetzt werden.

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (Quelle: GESTIS Stoffdatenbank und Sicherheitsdatenblatt, Blue Sun):

Stoffname	CAS-Nr.	LD <sub>50</sub> oral (Testorganismus)	LD <sub>50</sub> dermal (Testorganismus)	LC <sub>50</sub> inhalativ (Testorganismus)
Natriumcarbonat	497-19-8	4090 mg/kg (Ratte)	-	-
Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Natriumsalz	68411-30-3	1260 mg/kg (Ratte)		
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15630-89-4	2400 mg/kg (Ratte)		
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	1960 mg/kg (Ratte)	> 4640 mg/kg (Kaninchen)	

#### Für die Zubereitung:

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch enthält 5 – < 10 % eines Stoffs, der als hautätzend eingestuft ist.

#### Schwere Augenschädigung /-reizung

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch enthält 10 - < 20 % Inhaltsstoffe, die als augenschädigend eingestuft sind.

#### Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

#### Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

#### Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

#### Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als atemwegsreizend eingestuft sind.

#### Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

#### Andere toxikologische Eigenschaften

Nicht bekannt.

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

Für die Inhaltsstoffe (Quelle: Gestis Stoffdatenbank, Sicherheitsdatenblatt GAMA Essential, Blue Sun):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert (Median)
Natriumcarbonat	497-19-8	EC50 (48 h), <i>Daphnia magna</i>	265 mg/L
		CL50 (96 h) <i>Gambusia affinis</i>	740 mg/L
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz	68411-30-3	EC50 (48 h), <i>Daphnia magna</i>	2.9 mg/L
		EC50 (96 h), <i>Selenastrum capricomutum</i>	29 mg/L
		EC50 (48 h), <i>Daphnia magna</i>	7 mg/L
		CL50 (96 h) <i>Lepomis macrochirus</i>	1.67 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15630-89-4	EC50 (48 h), <i>Daphnia pulex</i>	4.9 mg/L
		CL50 (96 h) <i>Pimephalis promelas</i>	70.7 mg/L
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	LC50 (48 h) Krustentiere	378 mg/L
		EC50 (48 h) Krustentiere	17 mg/L

#### Für die Zubereitung:

Das Produkt ist nicht eingestuft. Keine Testdaten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz ist biologisch abbaubar (89 % Abbau / 29 Tage).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es ist keine Bioakkumulation der Inhaltsstoffe zu erwarten, Bioakkumulationspotential von Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz, ist niedrig.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1 % oder darüber.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt und teilentleerte Gebinde

Als Sonderabfall entsorgen.

#### Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 29 [S] Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Europäisches Abfallverzeichnis:

20 01 29 \* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.1 UN-Nummer

-

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

-

### 14.3 Transportgefahrenklassen

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



---

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

-

## 14.4 Verpackungsgruppe

-

## 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:**

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

## 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht bewertet

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht bewertet

---

# 15. Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:

WGK 2, deutlich wassergefährdend (s. SDB GAMA Essentiel, Blue Sun)

Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH-Verordnung):

Enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gem. Art. 57 REACH-Verordnung.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe gem. Art. 70 ChemV (Art. 57 REACH-Verordnung).

Gruppe gem. Art. 61 ChemV: keine Gruppe.

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: Keine Mengenschwelle

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie)

Mengenschwelle gem. Richtlinie 2012/18/EU: Keine Mengenschwelle

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

Textilwaschmittel (Anhang 2.1).

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit.

Inhaltsstoffe: 5 - < 15 % anionische Tenside, 5 - < 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit.

Inhaltsstoffe: 5 - < 15 % anionische Tenside, 5 - < 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0 %.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

---

Erstellt am: 10.05.2021

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine, Erstfassung.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.

CAS: Chemical Abstracts Service

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

EC: effect concentration

ECHA : Europäische Chemikalienagentur

EDI: Eidgenössisches Departement des Innern

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201

GWP: Global warming potential

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

KZGW: Kurzzeitgrenzwert

LC: lethal concentration

LD: lethal dose

LK: Lagerklasse

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

StfV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

VOC: volatile organic compounds

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018:

WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt "Gama Essentiel – 40000207-BSR000034, Blue Sun, 10.05.2018"

GESTIS Stoffdatenbank

TRGS 900

ECHA Onlinedatenbank

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H272: H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302: Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.